Zeitschrift: Scharotl / Radgenossenschaft der Landstrasse

Herausgeber: Radgenossenschaft der Landstrasse ; Verein Scharotl

Band: 49 (2025)

Heft: 3

Vorwort: Verbrechen gegen die Menschlichkeit

Autor: Huber, Daniel

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verbrechen gegen die Menschlichkeit

Liebe Jenische und Sinti, liebe Leserinnen und Leser

Wir feiern das 50-Jahr-Jubiläum der Radgenossenschaft. Sie ist heute die älteste Organisation der Jenischen (und Sinti) europaweit. Zugleich müssen wir von den Verbrechen reden, die an unserem Volkbegangen wurden.

In einem offenen Brief an Bundesrätin Baume-Schneider verlangten die Radgenossenschaft sowie weitere jenische Organisationen und Unterzeichnende Anfang 2024 die Anerkennung der Aktionen der Pro Juventute und anderer Beteiligter als «kulturellen Genozid», nachdem die Jenischen schon seit Jahren und Jahrzehnten darüber diskutieren und eine erste Eingabe aus der Westschweiz ohne sichtbares Resultat geblieben war. So stiess die Radgenossenschaft nach.

Daraufhin setzte der Bundesrat, wie mittlerweile aus unzähligen Medienberichten bekannt ist, einen renommierten Völkerrechtler ein, der die Frage prüfen sollte; er präsentierte das Ergebnis am 16. Februar 2025. Der Bundesrat hat die Ergebnisse anerkannt.

Zentrale Aussage des Gutachtens: Die Handlungen der Pro Juventute und anderer Beteiligter in diesem Geschehen sind völkerrechtlich als «Verbrechen gegen die Menschlichkeit» einzustufen. «Verbrechen gegen die Menschlichkeit» stehen vom Schweregrad her auf gleicher Stufe wie ein Genozid.

Eine Stellungnahme wie in Marmor gehauen. Wir stellen fest, dass die Handlungen der Pro Juventute und Konsorten noch nie in dieser Klarheit offiziell verurteilt wurden. Die Schweiz hat sich überhaupt in

Herausgeberin

Radgenossenschaft der Landstrasse / Verein Scharotl Erste jenische Zeitung Europas Präsident: Daniel Huber Redaktion: Willi Wottreng Administration, Sekretariat: Jeannette Feliz Spiess Ehrenpräsident

Robert Huber (2016 verstorben)

Adresse

Radgenossenschaft
Hermetschloostrasse 73
8048 Zürich
(Tram 2 bis Micafil, Bus 31 bis
Hermetschloostrasse)
www.radgenossenschaft.ch
Telefon: 044 432 54 44

Mail: info@radgenossenschaft.ch Für den Platz Rania: rania@gmx.ch

Preise

Abo 25 Fr., Gönner 100 Fr. Erscheint vierteljährlich Gönnerabos zählen als Mitgliedschaft in der RG Postkonto: 30-15313-1 IBAN-Nummer:

CH88 0900 0000 3001 5313 1 Druck: Rohner Spiller AG,

Winterthur

ihrer Geschichte noch nie zu einem solchen Tatbestand bekennen müssen.

Die Radgenossenschaft ist seit vielen Jahren der Auffassung, dass ein kultureller Genozid begangen worden ist; dieser ist jetzt als «Verbrechen gegen die Menschlichkeit» eingestuft und anerkannt. Wir sind einen grossen Schritt weitergekommen.

Auch wenn das Gutachten sagt, dass kein kultureller Genozid oder Genozid «im völkerrechtlichen» Sinn» vorliege, lässt sich weiterhin von einem solchen sprechen. Es war ein kultureller Genozid im politischen Sinn, wie er auf Taten gegen die Bevölkerung im Tibet oder gegen Indigene in Kanada angewendet wird. Kanadas Wahrheits- und Versöhnungskommission hat 2015 nach Anhörung von 6 500 Betroffenen einen «Kulturellen Genozid» festgestellt, das Haus of Commons stellte 2022 erneut einen «Genozid» fest. Wir fühlen uns Kanadas Indigenen verbunden und sind solidarisch mit ihrer politischen Beurteilung des Geschehens. Die Kindswegnahmen in Kanada und in der Schweiz sind vergleichbar, wie auch Vertreterinnen kanadischer Indigener bei Besuchen in der Schweiz festgestellt haben.

Die Radgenossenschaft hält fest: Erstmals in der schweizerischen Geschichte nimmt die Regierung unseres Landes zur Kenntnis, dass der Staat Verbrechen völkerrechtlicher Dimension begangen hat. Handlungen, die bei Betroffenen und in der Bevölkerung als kultureller Genozid wahrgenommen werden und die jetzt als Verbrechen gegen die Menschlichkeit qualifiziert und anerkannt sind. Die Genugtuung bei den Betroffenen ist gross.

Aber jetzt müssen Taten folgen.

Daniel Huber, Präsident

(D) Hickory

Daniel Huber im Restaurant «Jenisches Kober» in der Rania bei Zillis GR.

